



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BISHERIGE FASSUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- = Gewerbegebiet
- = Industriegebiet

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- HOCHSPANNUNGSLEITUNG 110 KV
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG 20 KV
- FERNWASSERLEITUNG
- RICHTFUNKTRASSE NÜRNBERG - IPHOFEN

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- BUNDESSTRASSE MIT DARSTELLUNG DES TATSÄCHLICHEN STRASSENGRUNDSTÜCKS
- ORTSDURCHFARTSGRENZE
- PARKPLATZ
- BAHNANLAGEN
- RADWEG

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- FLÄCHENSIGNATUR MIT NACHFOLGENDER ZWECKBESTIMMUNG:
- ELEKTRIZITÄT, TRAFOSTATION
- UMSpannstation (Bahn)
- WASSERSPEICHER
- KLÄRANLAGE, ABWASSER
- MÖGLICHER STANDORT FÜR KLÄRANLAGENNEUBAU

SONSTIGE PLANZEICHEN UND ERGÄNZUNGEN

- BAUBESTAND

GRÜNFLÄCHEN

- AUSGLEICHSFÄCHE AUF DEM BAUGRUNDSTÜCK

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- STEHGEWÄSSER
- FLIESSGEWÄSSER
- GEWÄSSERBEDINGTE VEGETATION

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- AUSSIEDLERHOF
- MÖGLICHER STANDORT FÜR AUSSIEDLERHOF
- PRODUKTIONSFREIE FLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR / ALS
- AUFFORSTUNGEN
- AUSGLEICHS- ODER ERSATZMASSNAHMEN FÜR WALDEINGRIFFE (Z. B. STRASSENBAU, GEWERBEGBEIT)
- AUFFORSTUNG VON SCHLECHT BEWIRTSCHAFTBAREN REST- UND ZWICKELFLÄCHEN, DIE IM ZUGE DER FLURBEREINIGUNG ENTSTANDEN SIND UND KEINE GROSSE ÖKOLOGISCHE BEDEUTUNG HABEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- GRENZE DES NATURPARKS FRANKENHÖHE
- GRENZE DES LANDSCHAFTLICHEN VORBEHALTS- GEBIETES
- SCHUTZVORSCHLAG NACH ART. 9 BAYNATSCH G (NATURDENKMAL)
- BIOTOP MIT SCHUTZVORSCHLAG NACH ART. 12 D BAYNATSCH G
- BIOTOP MIT BESONDERER ÖKOLOGISCHER BEDEUT.
- BIOTOP LAUT BIOTOPKARTIERUNG VON 1984
- FEUCHTFLÄCHEN NACH ART. 6 D BAYNATSCH G
- TROCKENFLÄCHEN NACH ART. 6 D BAYNATSCH G
- WALDBESTAND MIT BIOTOPQUALITÄT
- UNBEWIRTSCHAFTETER SCHUTZSTREIFEN, BEIDSEITIG 5 M BREITE
- SCHUTTABLAGERUNG BESEITIGEN
- 1984 BIOTOPKARTIERT, HEUTE KEINE BIOTOPQUALITÄT MEHR
- VORHANDENE GEHÖLZBESTÄNDE
 - FELDCHECKEN
 - UFERSÄUME
- VORHANDENE EINZELBÄUME, BAUMGRUPPEN UND BAUMREIHEN
- GEPLANTE BAUMPFLANZUNGEN
- GEPLANTE GEHÖLZPFLANZUNGEN
- DIE VORGENANNTEN BAUM- UND GEHÖLZPFLANZUNGEN VERFOLGEN U. A. NACHSTEHENDE ZIELE:
 - BELEBUNG DES LANDSCHAFTSBILDES
 - WIEDERHERSTELLUNG BZW. ERGÄNZUNG VON UFERSÄUMEN
 - BIOTOPVERNETZUNG
 - EROSIONSSCHUTZ
 - WINDSCHUTZ
 - STRASSENBELEITGRÜN
 - ORTSRANDEINGRÜNUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DARSTELLUNG DER 18. ÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vom:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:

Öffentliche Auslegung vom: bis

Behördenbeteiligung nach §§3 und 4 Abs.2 BauGB vom: bis

Feststellungsbeschluss vom:

Emskirchen, den

Sandra Winkelspecht, 1. Bürgermeisterin

GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Neustadt/Aisch- Bad Windsheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gem. § 6 BauGB mit Bescheid vom genehmigt.

INKRAFTTRETEN

Die Marktgemeinde Emskirchen hat am die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nach § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Emskirchen, den

Sandra Winkelspecht, 1. Bürgermeisterin

MARKTGEMEINDE EMSKIRCHEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

Bereich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 Brunn Kaltenneusser Weg

M 1/5000

18. Änderung
Fassung der Auslegung

Juni 2021

Architekten Stadtplaner
Franke und Messmer BDA PartGmbH
Margeritenweg 7 91448 Emskirchen